

84 Stellenausschreibung

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ mit ihren neun Mitgliedsgemeinden **Aura a. d. Saale, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, Oberthulba, Ramsthal, Sulzthal und Wartmannsroth** im Landkreis Bad Kissingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Registrier- und Archivkraft (m, w, d)

zur Betreuung der kommunalen Altregistraturen und Archive. Der Einsatz erfolgt in den einzelnen Gemeinden nach einem vereinbarten Stundenschlüssel.

Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

Sie erledigen für alle beteiligten Körperschaften die Pflege der Registraturen und Archive. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Betreuung und Organisation der kommunalen Registraturen und Archive,
- Beratung und Unterstützung der Kommunen in allen Fragen der vorarchivari-schen Schriftgutverwaltung (Aktenplan, Aufbewahrungsfristen, Registraturbe-ratung) bis hin zur Aussonderung der Unterlagen,
- Übernahme archivwürdiger Unterlagen in die Archive,
- Bearbeitung von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bür-gern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Digitalisierung der Unterlagen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Verwal-tung, Registratur, Archiv oder Vergleichbares (z. B. Fachangestellte/r für Me-dien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv)

...

...

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins, die Sie bitte bis spätestens 03.12.2021 an die **ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“**, info@fraenkisches-saaletal.de bzw. an die **ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“, Am Marktplatz 1, 97762 Hammelburg** senden. Elektronische Bewerbungen per E-Mail (alle Unterlagen möglichst in einem PDF-Dokument) sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Fragen zum Stelleninhalt und zur Aufgabenbewältigung gibt Ihnen Allianzmanager Herr Holger Becker gerne weitere Auskünfte (Tel. 09732/902-307, E-Mail: info@fraenkisches-saaletal.de).

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf unserer Homepage www.fuchsstadt.de (Rubrik Aktuelles) eingestellt.



NACHRICHTEN

BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 10 vom 24. November 2021

43. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

75 Rathaus Fuchsstadt/Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen: Corona-Situation

Die steigenden Zahlen an Corona-Infektionen und der Wechsel der Krankenhaus-ampel auf Rot zwingen uns leider dazu, auch für den Besuch des Rathauses Fuchsstadt und Elfershausen **ab sofort die 3G-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht** einzuführen. Das heißt, am Eingang wird geprüft, ob eine vollständige Impfung, der Nachweis einer Corona-Genesung oder der Nachweis eines Schnelltests von auto-risierter Stelle vorliegt. **Der Besuch ist jedoch nur – wie bisher - nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Sollte eine persönliche Vorsprache erforderlich sein, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, vorher Kontakt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in aufzunehmen. Wenn möglich, sollten auch weiter-hin die alternativen Kontaktwege (Post, E-Mail oder Telefon) genutzt werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

76 Booster für alle ab 18 Jahre

Nachdem die ständige Impfkommission (Stiko) eine Covid-19-Auffrischungsimpfung empfiehlt, möchte die Gemeinde den Impfwilligen eine Möglichkeit bei uns in Fuchsstadt anbieten. Nach Rücksprache mit Dr. Markus Full und Dr. Markus Hol-leber werden wir somit am **Sonntag, den 05.12.2021, in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr** eine **Boosterimpfung** durchführen. Anmeldungen werden entweder telefo-nisch unter 2664 oder per Mail unter Rathaus@Fuchsstadt.de entgegengenom-men. Um eine schnelle Abwicklung am Impftag zu gewährleisten, **muss** im Vorfeld der Impfung ein Anamnesebogen ausgefüllt werden. Der Anamnesebogen kann entweder auf der Gemeinde abgeholt oder auf der Internetseite www.fuchsstadt.de (Startseite) abgerufen werden. Es werden ausschließlich Auffrischungs-impfungen mit dem Impfstoff der Pharmaunternehmen BioNTec / Moderna durch-geführt, wenn seit der letzten Impfung mit dem Impfstoff Johnson und Johnson 1, und von allen anderen Impfstoffen 5 Monate vergangen sind.

77 Vollzug der Verordnung der Gemeinde Fuchsstadt über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In Anbetracht der bevorstehenden Winterzeit weist die Gemeinde Fuchsstadt zur Vermeidung von Unfällen vorsorgehalber nochmals auf die durch Gemeindeverordnung bestehende Verpflichtung für Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Danach besteht u. a. für alle Grundstückseigentümer (Vorder- und Hinterlieger) innerhalb der geschlossenen Ortsanlagen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Verpflichtung, die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen von Schnee zur räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfen Stoffen (z. B. Sand, Splitt) oder Tausalz, nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (Gehwege) oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen, in einer Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, so haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Schnee von privaten Flächen nicht auf öffentliche Straßenflächen abgelagert werden darf. Weitere Einzelheiten können o. a. Verordnung entnommen werden, die während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen von jedermann eingesehen werden kann. Zur Vermeidung von Schadensfällen und evtl. daraus resultierenden Haftungsansprüchen wird um zuverlässige Einhaltung der bestehenden Winterdienstverpflichtung durch Anlieger gebeten.

78 Verbindungswege nicht geräumt oder gestreut

Die Gemeinde Fuchsstadt weist darauf hin, dass die Verbindungswege (Fußwege) von Seiten der Gemeinde aufgrund ihrer untergeordneten Verkehrsbedeutung nicht geräumt und gestreut werden. Wir bitten um Beachtung.

79 Fundanzeigen

1 schwarze Sweatjacke (Gr. 44/46), Fuchsstadt; 1 hellblaue Brille, Kreuzung Am Sonnenhügel/Am Kiegel, Fuchsstadt; 1 schwarze Brille, vor dem Kindergarten, Fuchsstadt. Die Eigentümer melden sich bitte im Rathaus Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

80 Haltverbot Kirchstraße

Das neu eingeführte Haltverbot an der Ecke Friedhof-/Kirchstraße hat zu einer wesentlichen Reduzierung der sogenannten „Beinahe“-Unfälle geführt. Leider gibt es aber immer noch Fahrzeugführer/-innen, die ihr Fahrzeug trotz des eingeführten Haltverbotes dort abstellen. Wir möchten hier noch einmal darauf hinweisen, dass das Schild einen Rechtscharakter hat und bei Zuwiderhandlungen diese geahndet werden.

81 Steuern und Gebühren

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass seit 15.11.2021 folgende Abgaben fällig sind:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - Grundsteuer | 4. Rate 2021 |
| - Gewerbesteuer | 4. Rate 2021 |
| - Wasser- und Abwassergebühren | 4. Rate 2021 |

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Wir bitten außerdem um Beachtung, dass bei der 4. Rate der Grundsteuer die Höhe des Betrages von den bisherigen Raten abweicht.

82 Aktion „Begehbarer Adventskalender“ durch Fuchsstadt

Der Elternbeirat des **Kindergartens Fuchsstadt** organisiert in diesem Jahr einen „**Begehbaren Adventskalender**“ durch Fuchsstadt. Mitmachen kann jeder. Man muss lediglich ein Fenster, den Vorgarten oder Hof weihnachtlich dekorieren und ab dem zugeteilten Dezembertag mit der entsprechenden Zahl ab 17.00 Uhr beleuchten.

Der Elternbeirat legt fest, wer welche Nummer erhält, damit über ganz Fuchsstadt eine oder mehrere stimmige und sinnvolle Routen festgelegt werden können.

Weitere Informationen und Anmeldung bis Mittwoch, 22.11.2021 bei:

Jessica Wahler: Tel. 0151/235 852 90

Verena Issing: Tel. 0160/976 516 52

Wir freuen uns auf tolle Spaziergänge durch Fuchsstadt.

83 Aktion Adventstütenverkauf

Der Elternbeirat des **Kindergartens Fuchsstadt** verkauft vom **1. - 3. Dezember 2021** **Adventstüten** am Kindergarten Fuchsstadt. Jede Tüte kostet 3 Euro und enthält drei verschiedene Preise. Des Weiteren verkaufen wir auch wieder unser selbst gestaltetes Kochbuch. Der Erlös aus dem Verkauf kommt komplett dem Kindergarten Fuchsstadt zugute.